

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1398K – BERGWERKE

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen aus Schäden durch Bodensenkungen und Verbrüche der Tagoberfläche hinsichtlich der oberhalb der unterirdischen Anlagen des Bergwerks befindlichen Personen und Sachen.